Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GR
530
.H16

Haas

Digitized by Google

The University of Chicago
Libraries

Digitized by Google

PROGRAMM

des

Städtischen Schiller-Realgymnasiums

zu

Stettin

Ostern 1896.

Inhalt.

1. Aus pommerschen Hexenprozessakten. Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens. Von Dr. A. Haas.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor Dr. Paul Lehmann.

STETTIN.
Druck von F. Hessenland.
1896.

1896. Progr. No. 153.

Digitized by Google

GR530
.H16

Digitized by Google

902639

Aus pommerschen Hexenprozessakten.

Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens.

Von

Dr. A. Haas.

Über pommersche Hexenprozesse ist bisher nicht allzuviel veröffentlicht worden. Nur der umfangreiche Sensationsprozess gegen Sidonia von Borck, welche am 19. August 1620 vor dem Mühlenthore zu Stettin mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt wurde, hat mannigfache Behandlung in der Litteratur erfahren.[1]) Ein anderer Hexenprozess aus dem Jahre 1653 ist in den Pommerschen Provinzial-Blättern V (1823) S. 86 – 118 und ein dritter Prozess aus dem Jahre 1701 von W. Reinhold (Chronik der Stadt Stolp S. 64 ff.) ausführlich beschrieben worden. Eine seltene, mir nicht zugänglich gewesene Druckschrift ist die von S. D. G. Scheerbarth: Diplomatische Nachricht von der i. J. 1787 in und um dem königl. Preussisch-Pommerschen Domänen-Justizamt Bütow, gerichtlich untersuchten vorgegebenen Hexengeschichte, nebst dem dadurch auf höheren Befehl veranlassten Gutachten und Replik, herausgegeben mit drey gegen diesen Aberglauben gehaltenen Predigten, Stettin 1793 (vgl. Wutstrack: Beschreibung von Pommern S. 250 und Neue Preuss. Provinzial-Blätter II. Folge, III. Bd. Königsberg 1853, S. 165 f.). Sonst finden sich nur gelegentliche und vereinzelte Mitteilungen über pommersche Hexenprozesse teils in Zeitschriften, teils in Stadtgeschichten.[2])

Wenn man aus der Spärlichkeit dieser Nachrichten schliessen wollte, dass es mit der Hexenbrennerei in Pommern nicht so schlimm gewesen sei wie anderswo, so dürfte das ein trügerischer Schluss sein. In einzelnen Gegenden Hinterpommerns ist die Zahl der im 17. Jahrhundert verbrannten Hexen gewiss annähernd so gross gewesen, wie in anderen Teilen Deutschlands, in welchen bereits statistische Erhebungen hierüber gemacht sind. Für Pommern wird eine solche Übersicht erst möglich sein, wenn die in den Archiven, zumal den städtischen Archiven, aufbewahrten Prozessakten zugänglich gemacht sein werden.

---

[1]) Die ältere Litteratur über diesen Prozess hat Wutstrack: Beschreibung von Pommern S. 520 ff. und Zober in der Sundine 1831 S. 337 f. zusammengestellt. Ferner vgl. F. W. Barthold: Geschichte von Rügen und Pommern IVb S. 485 ff. — Monatsblätter, herausgegeben von der Ges. für pomm. Gesch. und Atkde., VII 1893 S. 58 ff. — Der Vollständigkeit halber sei auch angeführt W. Meinhold: Sidonia von Borck die Klosterhexe, angebliche Vertilgerin des gesammten herz.-pomm. Regentenhauses, drei Bände, Leipzig 1848, und Paul Wendt: Sidonia von Borck, Trauerspiel in fünf Aufzügen, Stettin 1874.

[2]) Hahn und Pauli: Pommersches Archiv II, 2. S. 118 ff. — Haken: Pommersche Provinzial-Blätter V, S. 249 ff. — W. Quistorp: Das liebe Pommerland II, S. 277 f. (Aus dem alten Nemitzer Kirchenbuche). — Monatsblätter I, S. 143 f. (aus dem Kirchenbuche der Parochie Schulzenhagen und Bast), I, S. 177 ff. (aus dem Kirchenbuche der Parochie Kerstin). V, S. 145 ff. (aus den Kirchenbüchern von Fritzow [Hoff]). — Cramer: Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow I, S. 315 f. — L. Kücken: Geschichte der Stadt Cammin i. P. S. 118 ff. — Oom: Chronik der Stadt Barth S. 155 ff. — v. Raumer: Die Insel Wollin S. 160 ff. — H. Riemann: Geschichte der Stadt Greifenberg i. P. S. 200 ff. — Derselbe: Geschichte der Stadt Colberg S. 433 ff. — Wutstrack a. a. O. S. 250.

Digitized by Google

Der folgenden Darstellung sind mehrere aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Prozessakten zu Grunde gelegt, welche sich im Besitze der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde befinden.[1]) Den Inhalt dieser Prozesse kennen zu lernen, dürfte um so wichtiger erscheinen, als in ihnen zahlreiche Reste alten Volksglaubens enthalten sind, welche uns den Schlüssel zu späteren, grösstenteils noch jetzt vorhandenen abergläubischen Meinungen und Vorstellungen liefern. In letzterer Beziehung aber ist unsere heimatliche Provinz besonders reich zu nennen, wie ein Blick auf U. Jahns Hexenwesen und Zauberei in Pommern (Balt. Stud. 36, 169 ff.) und auf die einschlägigen Abschnitte in den Blättern für pommersche Volkskunde beweist. Die Jahnsche Arbeit hat die vorhandenen Hexenprozessakten nicht berücksichtigt, und so ist denn auch die Bedeutung, welche die Hexenprozesse für das Geistesleben des niederen Volkes, zumal auf dem platten Lande, haben, für Pommern noch nicht gewürdigt worden. Diese Lücke an der Hand der vorerwähnten Prozessakten auszufüllen, unternimmt die folgende Darstellung.

Der Glaube an die Thätigkeit und Wirksamkeit der Hexen und Zauberer scheint von Anfang an in der Natur des Menschen zu liegen. Wir finden diesen Glauben zu allen Zeiten, sowohl vor als auch nach Christi Geburt, und bei allen Völkern, sowohl bei den Kulturvölkern des Morgen- und Abendlandes, als auch bei den uncivilisierten Völkern der aussereuropäischen Continente. Was Deutschland im besonderen betrifft, so bestimmt schon der Sachsen- und Schwabenspiegel für die Zauberei den Feuertod, und eine ähnliche Bestimmung enthält der um 1530 abgefasste Wendisch-Rügianische Landgebrauch.[2]) Aber die eigentliche Verfolgung der Hexen vermittelst der Inquisition beginnt erst im christlichen Mittelalter, nachdem Hexerei und Ketzerei vielfach mit einander verquickt waren. Im Jahre 1484 (5. Dezember) gab Papst Innocenz VIII. jene berüchtigte Bulle, durch welche zwei Professoren der Theologie, die Dominikaner Heinrich Institor (Krämer) und Jakob Sprenger, jener für Oberdeutschland, dieser für die Rheingegend, als Inquisitoren mit den ausgedehntesten Vollmachten bestellt wurden, um gegen alle Personen beiderlei Geschlechts einzuschreiten, welche sich mit bösen Geistern verbinden, durch ihre Zaubereien Menschen und Tieren schaden, die Felder und ihre Früchte verderben, den christlichen Glauben ableugnen und andere Verbrechen, vom Feinde des menschlichen Geschlechts getrieben, begehen (O. Wächter: Vehmgerichte und Hexenprozesse S. 119). Die beiden eben genannten Inquisitoren verfassten dann den zuerst zu Köln 1489 gedruckten und bald so berühmt gewordenen malleus maleficarum oder Hexenhammer, welcher nun als Norm für die Hexeninquisition angesehen wurde.

Der auf diese Weise geregelten geistlichen Gerichtsbarkeit trat im Anfange des folgenden Jahrhunderts die weltliche Gerichtsbarkeit zur Seite in Gestalt der sogenannten Carolina d. i. des Kaisers Karl V. im Jahre 1533 publizierten „Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung", welche auch in Pommern verschiedene Auflagen erlebt hat.[3]) Die Carolina beschränkte nun zwar die Anwendung der Tortur im einzelnen; sie hat aber nichts desto weniger zur Verbreitung und Vermehrung der Hexenprozesse in mannigfacher Weise beigetragen. In Deutschland ist daher gerade das 16. und 17. Jahrhundert so recht eigentlich die Zeit der Hexenprozesse, während sie z. B. in Frankreich schon im 14. Jahrhundert ihren Anfang nahmen.

[1]) Im alten Kataloge sind dieselben mit der Bemerkung versehen: Vier volumina alter Akten, welche in früherer Zeit von dem Kgl. Oberlandesgericht zu Stettin verkauft worden sind.

[2]) Tit. 243 ed. Gadebusch: Von Töverschen. Obwohl der That halber im Fürstentum Rügen wenig gerichtet und Gottlob! bis jetzt wenig beschuldigt sind . . . so hielten es die Alten nichts desto weniger dafür, dass man sie billig und von Rechts wegen verbrennen sollte.

[3]) Sie erschien in Stettin 1569, Barth 1590, Stettin 1663 und Stettin 1673.

Digitized by Google

Wann die Hexenverfolgungen in Pommern begonnen haben, kann ich aus Mangel an ausreichendem Material nicht sagen.[1]) Dass die Anwendung der Folter schon verhältnismässig frühzeitig vorkommt, ist zwar an und für sich kein Beweis für das gleichzeitige Vorkommen von Hexenprozessen, doch möchte ich wenigstens in aller Kürze darauf verweisen.

Der Stralsunder Bürgermeister Otto Voge oder Fuge liess bereits im Jahre 1453 den rügenschen Landvogt Raven Barnekow auf die Folter spannen; ebenso den Matthias Darne, einen ehrlichen Bürger. Doch wissen wir nicht, worin die Folterung bestanden hat. Vgl. J. v. Bohlen: Bischofsroggen S. 180 f. — Ferner wird auf einem Bilde des aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammenden Usedomer Klappaltars die Geisselung Christi als in einer Folterkammer stattfindend dargestellt. Die beiden Hände Christi sind zusammengebunden und an einem Strick befestigt, welcher über eine an der Decke des Zimmers angebrachte Rolle läuft; zwei Männer mit rohem Gesichtsausdruck und dunklem Schnauzbart stehen dabei und haben ihre Geisseln zum Schlage erhoben, während ein Dritter mit ebenso gemeinen Zügen und einem Pflaster auf dem Kopf Christo ins Antlitz speit. Die Art und Weise, wie die Geisselung hier dargestellt ist, entspricht der bei der Tortur häufig angewendeten, sogenannten Elevation oder Expansion, welche zuweilen durch Geisselhiebe und andere Martern verschärft wurde. — Ob man hiernach annehmen darf, dass die ersten Hexenverfolgungen in Pommern schon zur Zeit des Katholicismus stattgefunden haben, darüber werden erst weitere Forschungen Gewissheit verschaffen können.

Die älteste, mir bis dahin bekannt gewordene Nachricht über pommersche Hexen findet sich in Nikolaus Gentzkows Tagebuch, wo es unter dem 23. März 1558 also heisst: 1558 (März 23.) worden [in Stralsund] 3 wiuer vnd 1 kerl gebrandt; darunder was eine, Woltbrecht Vosses genomet ... Dit sulue wiff ward darum gebrandt, dat sie jn pinlicken vorhor vnd sunst frywillig bekant, wo sie to Dantzke eine kunst gelert, dadurch sie 2 spiritus familiares als Sandeken vnd Spundeken auergekamen (sc. überkommen, geerbt), deren rades sie geleuet, wen sie den luden artztenie geuen wolde vp die meinung, dat sie sick ernheren konde; ock kunde sie andere kunste mehr, die sie tom deile in der bodelye bewiset (Balt. Stud. XII 2, S. 9). Gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts sind die Hexenprozesse in Pommern bereits völlig im Schwange[2]), und der bald darauf einfallende dreissigjährige Krieg mit seinen Greueln und Schrecken hat sicher nicht wenig dazu beigetragen, den Glauben an die Einwirkung der Hexen und Zauberer zu vermehren. Ein sprechender Beweis hierfür ist der pommersche Historiograph Johannes Mikrälius, der in der zweiten Hälfte seiner „Sechs Bücher vom alten Pommerlande" ein getreues Abbild von dem Wunder- und Aberglauben seiner Zeit geliefert hat.

Die Akten und Nachrichten, welche mir zur Verfügung gestanden haben, beziehen sich lediglich auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die einzelnen Prozesse hier aufzuführen, ist überflüssig; nur das eine möchte ich hinzufügen, dass alle Prozesse im Gebiete des ehemaligen Bistums Cammin gespielt haben.

Den Anfang eines Hexenprozesses bilden meist ganz gleichgiltige und zufällige Dinge: Dorfgeklatsch und Weibergezänk[3]) geben ebenso häufig Veranlassung zur Erhebung der Anklage, wie ein Diebstahl oder Unglücksfall resp. Tod eines Menschen oder Tieres.

---

[1]) Was in dem vorher angezogenen Kapitel des Wendisch-Rügianischen Landgebrauches von den Töverschen angeführt wird, bezieht sich mehr auf abergläubische Gebräuche, als auf das, was wir so recht eigentlich unter Hexenwesen verstehen. Vgl. Blätter für Pomm. Vkde. IV, S. 17 f.

[2]) Friedeborn berichtet im III. Buch der Stettinischen Geschichten zum Jahre 1601: Den 10. Mai wird in St. Nicolaus-Kirche allhie um acht Uhr unter der Predigt eine schwarze Katze gesehen, so über die Leute hergesprungen und hernach verschwunden. War ein Teufelsgespenst, von der Zauberin Trine Rungen angerichtet, so den 20. Juli 1602 verbrannt.

[3]) Nur ein einziges Mal habe ich gefunden, dass sich das Gericht gegen derartige Beweismittel ablehnend verhält. Der Hofrat Flesch in Stargard schreibt 1731 in einem Aktenstück: Die vorliegenden Argumente seien nicht sehr schwerwiegend, denn es komme auf die Plauderei alter Weiber nicht an, sondern es müsse etwas Reelles sein, worauf man sich fundiren wolle. — Eine ähnliche erfreuliche Äusserung teilt H. Riemann a. a. O. S. 211 mit.

Digitized by Google

Da der Glaube an die Einwirkung übernatürlicher Mächte, wie schon vorher betont ist, innig verwachsen war mit den Vorstellungen des Volkes, so konnte natürlich sehr leicht jemand in den Verdacht kommen, eine Hexe zu sein. Zwei Frauen streiten sich wegen des Schüttelns der Äpfel; am Tage darauf erkrankt das Kind der einen; folglich muss die andere Frau es dem Kinde angethan haben und eine Hexe sein. — Ein anderes Mal wird ein Ochse krank, eine Kuh giebt plötzlich keine Milch mehr, ein Schwein stirbt, ein Pferd stürzt, beim Buttern will die Butter nicht kommen, das Bier gerät nicht, oder was dergleichen alltägliche Vorkommnisse mehr sein mögen.[1]) Alsbald wird ein Causalnexus zwischen dem Unfall und irgend einer missgünstigen Person gesucht und natürlich auch gefunden; es wird darüber mit den Nachbaren gesprochen, und die Nachrede ist fertig.

Oft begnügte man sich nicht damit, zu dritten Personen über solche Verdächtigungen zu sprechen, sondern man wandte sich direkt an die Person, auf welche der Verdacht gefallen war und verlangte von derselben Abhülfe. Dem Pastor zu Pritzke war ein Ochse erkrankt, „als wenn er gequerschlagt[2]) hätte". Die Schuld daran sollte Anna Lange, Martin Rennen Eheweib, tragen. Der Pastor ersuchte deshalb den Ehemann derselben, seine Frau zu veranlassen, dass es mit dem Ochsen besser würde. Martin Renne machte denn auch seiner Frau Vorwürfe und schlug sie, worauf dieselbe zum Stalle des Pastors ging und den Arm in denselben hineinsteckte. Darnach wurde es mit dem Ochsen besser. — Der Hofmeister Jakob Zitzewitz hatte der Tochter der Anna Kuballen, Michel Pirken Eheweibes, einen Schlag gegeben, weil sie beim Hüten der Ochsen eingeschlafen war und die Ochsen ins Korn gelaufen waren. Darauf wurde sein kleines Kind tödlich krank. Als er aber die Anna Kuballen bedrohte, sie solle es mit dem Kinde besser machen oder er würde ein mehreres daraus machen, wurde das Kind wieder gesund. — Herrn Hans Gustav von Lettow war ein Pferd tot gebissen worden. Darauf ging er zu derselben Anna Kuballen, welche er deshalb in Verdacht hatte, ins Haus und schlug wacker auf sie ein, ohne dass weder sie, noch ihr Ehemann etwas dazu sagten.

Nicht selten mögen auch die betreffenden Personen selbst schuld daran gewesen sein, dass ein solcher Verdacht gegen sie erhoben wurde. So z. B. hatte die Anna Maria Everkams, Peter Miltschlaffen Eheweib, zu Wildenhagen im Jahre 1674 den ganzen Tag auf Walpurgis und die folgende Nacht ausserhalb des Hauses zugebracht. Der hierüber befragte Ehemann antwortete bald so, bald so; entweder seine Frau sei nach Henkenhagen, oder sie sei nach Gülzow, oder sie sei auf die Verwalterei gegangen. Die Angeklagte selbst aber sagte bei ihrer Rückkehr: Wo sie gewesen sei, das würde sie nicht sagen. Diese Worte wurden im Dorfe bekannt, und bald sagte jedermann ohne Scheu, die Miltschlaffsche sei die Zeit über auf dem Blocksberge gewesen.

Besonders schwerwiegend wurde der Verdacht, wenn es sich um Krankheit oder Tod eines Menschen handelte. Und ersteres kam recht häufig vor, da alle auffallenden Krankheitserscheinungen für angezaubert erklärt wurden[3]), so z. B. wenn jemand von Siechtum befallen wurde oder „quiente", d. i. matt und hinfällig wurde, ohne jedoch eine ausgesprochene Krankheit zu haben, oder wenn jemand in Ohnmacht oder Fieberphantasien fiel, oder auch schon wenn jemand plötzlich mit Ungeziefer behaftet wurde. So war Jochim Knieske beim Anblick eines dreibeinigen Hasen zur Erde gestürzt, „dass ihm der Knopf von den Büchsen gesprungen". Als er dann auf ein Bett gelegt wurde, sagte er, dass ein schwarzer, langer Kerl mit langen Zähnen da stände, welcher ihn „kneipe". — Jochim Fehr-

---

[1]) Der sonst wider die Hexen so häufig erhobene Vorwurf des Wettermachens oder richtiger des Unwettermachens ist mir in den bisher durchgesehenen pommerschen Prozessakten nicht begegnet. Nur eine Stelle aus dem Prozess der Sidonia von Borck kommt hier in Betracht. Dähnert: P. Bibl. IV. 240 f.

[2]) Die Bedeutung des Wortes ist mir unbekannt.

[3]) Was in dieser Beziehung noch im vorigen Jahrhundert geleistet wurde, zeigt der von J. C. Oelrichs im Pom. Archiv V, S. 247 ff. mitgeteilte aktenmässige Bericht über einen ausserordentlichen magischen Vorfall zu Grossen Tychow (im Belgardschen Kreise in Hinterpommern), welcher vor dem Köslinschen Hofgericht Anno 1734 und 1735 verhandelt worden.

Digitized by Google

mannsche sagte 1695 wider Engel Möller, des Franz Wittstocken Eheweib, aus: Sie wäre von der letzteren um Erbsen angesprochen worden, und weil sie darein nicht gewilligt, wäre es an sie, da sie ein Bund Erbsen zubinden wollen, wie ein „Dwerwind" gekommen und hätte sie hin- und hergerissen, dass ihr der Leib ganz mürbe geworden. — Hierbei scheint die Zeugin dasselbe im Sinne gehabt zu haben, was unter den Bekenntnissen der Hexen auf der Folter so häufig begegnet: sie hätten die und die Person durch ihren Geist oder Teufel „stuken lassen" d. i. niederstauchen, gewaltsam zur Erde werfen lassen.[1])

Auch zwei litterarische Beläge kann ich hier anführen. Georg von Dewitz (geb. 1597) sagt in seiner Autobiographie in Bezug auf seine Töchter: Die vierte Tochter ist unglücklich und tot zur Welt gekommen und solches durch Zauberhexen verursacht worden. Vgl. Wegner: Familien-Gesch. der von Dewitz S. 502.[2]) — Dem Magister Christian Spalkhaver, Pastor zu Wiek auf Wittow 1652—1702, stiess, als er etwa 15 Jahre lang sein Amt verwaltet hatte, ein sonderbarer und ungewöhnlicher Zufall zu: denn wie er die Predigt auf der Kanzel verrichten wollte, überfiel ihn eine unbeschreibliche Angst, die ihm wenig Worte vorzubringen verstattete und ihn nötigte, sich nach Stralsund in die Kur eines berühmten Arztes zu begeben, welcher dies als einen affectus spleneticus betrachtete und nötige Mittel dawider gebrauchte, womit fast ein Jahr hingegangen. Wenige Jahre nach erlangter völliger Genesung bekannte ein „Teufels-Geschmeiss" auf der Tortur, dass sie dem guten Herrn Pastori dieses angethan. Er ist durch Gottes Gnade gänzlich davon befreit worden. Vgl. Wackenroder: Altes und neues Rügen S. 363 f.

Um in den Verdacht der Hexerei zu kommen, genügte es oft schon, wenn jemand bei vorkommender Krankheit ein vielleicht schon oft bewährtes Hausmittel anwendete, wie das Umwenden des Deckbettes oder der Decke, das Umdrehen des Kranken im Laken oder das Eingeben eines Medikamentes. Etwas bedenklich muss freilich ein Hausmittel erscheinen, welches in dem Prozess der Sidonia von Borck erwähnt wird. Hiernach soll, wie Wolde Albrechts aussagte, ein Bauernweib viel Hexerei getrieben und den Leuten „in den Bregen gegossen haben"; diese leugnete ihr medicinisches Kunststück aus der Rocken-Philosophie nicht, sondern sagte, dass sie dem Patienten eine hölzerne Schüssel, worin sie heiss Wasser, welches drei- oder neunmal gesotten, gethan, auf den Kopf setze; darnach setze sie einen umgekehrten Topf ins Wasser, der das Wasser in die Höhe und in den Topf ziehe, und indem dieses geschähe, zöge sich auch auf gleiche Art der Bregen in dem Kopf zurecht. Vgl. Dähnert: P. Bibl. IV, 245.

Ebenso häufig aber wie Krankheiten, wurde auch der Tod eines Menschen, zumal wenn er plötzlich eintrat oder einen sonst gesunden Menschen traf, der Behexung schuld gegeben. So glaubte Hans Jakob von Rhein auf Wildenhagen, welcher im Jahre 1675 drei erwachsene Söhne innerhalb eines Vierteljahres durch den Tod verlor, dass dieselben infolge einer Behexung „gar erbärmlich ums Leben gekommen" wären, und machte deshalb der schon genannten Maria Everkams, Peter Miltschlaffen Eheweib, den Prozess.

Auch wunderbare und auffallende Naturerscheinungen gaben zu Verdächtigungen Anlass. So findet sich die noch heutiges Tages vorhandene Vorstellung von dem feurigen Draken, welcher an schönen Sommerabenden durch die Luft zieht und seinem Herrn Geld, Korn und Lebensmittel zuträgt, auch bereits in unseren Hexenprozessen. Beispielsweise sagt David Matz 1695 als Zeuge aus: Wie er zur Nachtzeit gewacht, habe er gesehen, dass der Engel Möller Haus so gestanden, als wenn es in Feuer gestanden, und wäre die Leuchtung davon in sein Fenster geschlagen, dass er darüber aufstehen wollen. Und dies wäre zweimal und jedesmal vor Mitternacht geschehen. Er könne solches nicht anders deuten, als dass es „der Drach" gewesen sein müsse. —

---

[1]) Wenn es in der Urgicht des Michel Kannenberg heisst: Wahr, dass er den Schäfer Christian Warmbein zerstücken lassen, so scheint dies missverständlich für „stuken lassen" gesetzt zu sein.

[2]) In der Leichenpredigt des P. S. Movius auf die Gemahlin des Georg von Dewitz, Anna Catharina, geb. Gräfin von Eberstein, wird nur erwähnt, dass die vierte Tochter „unglücklich und tot zur Welt gekommen" (S. 68).

Digitized by Google

Oft werden dreibeinige Hasen gesehen, wie man ja auch jetzt noch vielfach glaubt, dass die Hexen die Gestalt dreibeiniger Hasen annehmen können. So sagt Jochim Knieske, um aus der grossen Zahl der Beispiele wenigstens eins anzuführen, im Jahre 1695 als Zeuge aus: Ihm wäre beim Nachhausegehen ein Hase mit drei Beinen begegnet, nach welchem er geworfen habe. Als er aber nach Hause gekommen, wäre er fast unsinnig geworden und hätte immer gesagt: „Sehet, da steht der Wittstockschen Teufel, der kneift mich! Ich weiss nicht, wo ich bleiben soll."

Auch sonst erregen Hase, Hund, Wolf und andere Tiere Verdacht, da man sie für die Geister einer Hexe ansieht. Der Sohn der Eva Volkmann erzählte im Jahre 1688, seine Mutter hätte Hasen in der Tonne auf dem Boden sitzen; die fütterte sie und schmierte sie mit Öl. — Sophie Meisters bezeugte im Jahre 1695: Sie sei vor fünf Jahren in der Nacht beim Mondenschein ins Dorf gegangen, und Jakob Meistersche und Maria Höves seien bei ihr gewesen. Da habe sie gesehen, dass in der Engel Möller Haus oben in der Luke ein ungewöhnliches Tier, ganz schwarz und in Gestalt eines Hundes, gesessen, worüber sie sich so erschreckt, dass sie, ob sie es wohl den vorgenannten Personen sagen und zeigen wollen, doch nicht ein Wort aussprechen können. — Eine andere Zeugin aus demselben Prozesse sagte aus: Im Dorfe hielten sich Wölfe auf, die das Vieh fütterten, aber nicht bissen. Die Tochter der Angeklagten (Engel Möller) habe einen Wolf vor ihrer Mutter Bett auf dem Kumm[1]) liegen gesehen. Dies wurde denn auch von der Tochter bestätigt mit dem Hinzufügen: Die Mutter habe ihr gesagt, sie solle sich nicht fürchten; der Wolf thäte ihr nichts. — Ein fünfzehnjähriger Dienstjunge bezeugte 1688: Er hätte einmal in der Abenddämmerung im Hause der Eva Volkmann ein Ding gesehen, das wäre „greisslicht" gewesen, hätte nur drei Beine gehabt und wäre hinter das Heu unter die Auke (Raum des Hausbodens, welcher von dem untersten Teile des Daches begrenzt wird) gehüpft, womit es ihm aus dem Gesicht gekommen wäre. Als der Dienstjunge hiervon zu anderen Leuten gesprochen, wäre er in eine 14tägige Krankheit verfallen. — Noch trivialer wird uns die Aussage der Dienstmagd Anna Bohlmann erscheinen, welche bezeugte: Sie hätte einen Topf mit Hafer vom Boden aus einer Tonne holen wollen; als sie aber das Brett, womit die Tonne zugedeckt war, fortgenommen, habe sie zwei Ratten in der Tonne gefunden, die nicht von selbst hätten herausspringen wollen. Als sie dann mit einem Stock in die Tonne geschlagen habe, sei zwar die eine Ratte herausgesprungen, die andere aber sei in der Tonne herumgelaufen.

Bisweilen kommen auch noch andere, zum Teil höchst wunderbare Verdächtigungen vor. So sagt z. B. Jakob Lichtenfeldt, ein Weber und freier Mann, im Jahre 1692 gegen Jochen Renne aus, dass er mit letzterem einstmals auf dem Kindelbier gewesen, da dann dieser Renne einen Haufen Latein geredet, worüber er sich sehr verwundert, weil er nicht lesen können, daher ihn ein jeder für einen Hexenmeister hielte, woran nicht zu zweifeln sei.

Solche und ähnliche Gerüchte sind es, die zunächst im Dorfe von Mund zu Mund eine Zeitlang — manchmal mehrere Jahre lang — herumgetragen werden. Dann giebt irgendein neuer Vorfall Veranlassung, dass die Hexe von dem zuständigen Gerichtsherrn in Haft genommen wird. Da es an Zeugenaussagen nicht mangelt, ist bald genügend Material beisammen, um zum Verhör der verdächtigen Person schreiten zu können. Es ist fast ausnahmslose Regel, dass die Angeklagte ihre Schuld leugnet, auch wenn sie mit den Zeugen confrontiert wird. Das nützt ihr aber nichts. Die Akten werden zunächst abgeschlossen und zur Begutachtung an die juristische Fakultät irgendeiner Universität, wie Greifswald, Rostock, Frankfurt a. O., seit der Wende des 17. Jahrhunderts an den Schöppenstuhl in Stargard ver-

---

[1]) Das Wort Kumm bezeichnet im hinterpommerschen Plattdeutsch einen viereckigen, deckellosen Holzkasten, aus welchem das Vieh (besonders Schweine und Pferde) zu fressen und zu saufen pflegt. Es bedeutet also dasselbe, was man in Vorpommern als „Trog" oder „Kriww'" ausdrückt, während in Hinterpommern unter „Trog" gewöhnlich ein Backtrog verstanden wird. Das Wort „Kumm" aber bezeichnet in Vorpommern (und ebenso in Mecklenburg) eine henkellose Tasse von der Form einer kleinen Schüssel, welche besonders zum Kaffeetrinken benutzt wird und welche in der Nähe von Stettin und Colberg als „Spülkumm" bezeichnet wird. Vgl. Blätter für Pomm. Volkskunde I, 184.

Digitized by Google

schickt. Der Bescheid, welcher hierauf erfolgt, lautet meist dahin, die Angeklagte noch einmal in Güte zu ermahnen, dass sie Gott und der Obrigkeit die Ehre gebe und die Wahrheit bekenne, widrigenfalls man schärfer mit ihr verfahren würde; ferner sie zu untersuchen, ob sie Stigmata oder Teufelszeichen an ihrem Leibe habe, und endlich sie zu foltern, damit die Wahrheit herauskomme.

Kam es ausnahmsweise vor, dass die Angeklagte freiwillig gestand und alle von den Zeugen wider sie vorgebrachten Verdachtsmomente als wahr und richtig anerkannte, so war sie damit doch noch nicht sicher vor der Tortur. So z. B. bekannte Anna Kuballen „freiwillig und öffentlich untrüglich gegen ihre Obrigkeit und den Notarius, ohne einiges Vor- und Zureden." Nichts desto weniger befahl der Gerichtsherr Erdmann Christian von Lettow, sie zu foltern, „um ihr Gewissen ganz rein und leicht zu machen", zumal da der Scharfrichter an ihr zwei Teufelszeichen im Nacken bei einander und ein drittes am linken Bein gefunden hatte. Natürlich kamen nun, wie es nicht anders zu erwarten war, bei der Folterung noch weitere gravierende Momente zum Vorschein.

Die Tortur oder Folterung, welche in Pommern abweichend von anderen Gegenden Deutschlands meist des Abends um zehn Uhr begonnen wird, zerfällt in fünf verschiedene Grade. Beim ersten Grade wird der Angeklagten, sei es im Gefängnis oder in der Gerichtsstube, angedroht, wenn sie nicht bekennen würde, solle sie gefoltert werden; auch werden die Folterinstrumente und deren Anwendung erklärt und von den damit hervorzurufenden Schmerzen ein möglichst schwarzes Bild entworfen. — Beim zweiten Grade wird die Angeklagte in die Folterkammer selbst geführt und mit den vorher nur beschriebenen Instrumenten direkt bekannt gemacht. — Beim dritten Grade wird die Angeklagte entkleidet und auf die vorher erwähnten Stigmata untersucht. Findet der Scharfrichter[1]) irgend welche auffällige Stellen, so macht er an ihnen die Nadelprobe, d. h. er sticht, ohne dass es die Angeklagte vermutet, mit einer Nadel in das Mal, um zu probieren, ob Blut darnach fliesse. Man meinte nämlich, dass die der Hexe vom Teufel aufgedrückten Male gefühllos seien und kein Blut enthielten. Nach dieser Untersuchung wird der Angeklagten der sogenannte „Peinkittel", ein ärmelloses und aus grober Leinewand hergestelltes Gewand, übergeworfen, und alsdann werden ihr Fesseln angelegt. — Der vierte Grad besteht darin, dass die Angeklagte auf die Folterbank oder Leiter gebunden wird und ihr die einzelnen Instrumente angelegt werden.

Diese vier Grade fasst man auch zusammen unter dem Namen der Territion. Der fünfte Grad besteht in der Anwendung der Instrumente selbst.

Die Folterinstrumente sind nach den von mir benutzten Aktenstücken Besitztum des Scharfrichters und werden von diesem zur jedesmaligen Exekution mit zur Stelle gebracht. Scharfrichter aber gab es im 17. Jahrhundert in jeder kleinen Stadt; so hatten z. B. Städte wie Massow, Gollnow, Treptow a. R. und Pyritz ihre eigenen Scharfrichter. Die zur Anwendung kommenden Instrumente sind Daum- und Beinschrauben, die Schnüre oder Schwinken und der gespickte Hase. Bei den Daumschrauben oder Daumstöcken wurden die Daumen durch eiserne Schraubstöcke, welche mit eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehen waren und welche ganz allmählich immer fester zugeschraubt wurden, zusammengequetscht, und zwar so lange, bis das Blut unter den Nägeln hervorspritzte. Wenn kein Blut kam, so war das ein Zeichen, dass der Teufel seine Hand im Spiel hatte. Die Daumschrauben wendete man zunächt bei einem Daumen, dann beim zweiten, und unter Umständen auch bei beiden Daumen zu gleicher Zeit an.

Hatte die Anwendung der Daumschrauben keinen Erfolg gehabt, so griff man zu den Beinschrauben oder „spanischen Stiefeln." Diese bestanden aus zwei eisernen Platten, welche durch Schrauben zusammengeschraubt werden konnten. Man legte sie um Wade und Schienbein und schraubte sie ganz allmählich zu bis zur Zermalmung der Knochen. Man wendete

[1]) Die körperliche Untersuchung der Hexen sollte von Rechts wegen stets durch Frauen vollzogen werden. Da aber eine ehrbare Frau wegen der allgemein gefürchteten Berührung einer Hexe nur in den seltensten Fällen hierzu gefunden werden konnte, so musste der Scharfrichter diese Untersuchung meist selbst besorgen. — Bisweilen fand dieselbe auch erst nach dem ersten Akte der Folterung statt.

Digitized by Google

die spanischen Stiefeln zuerst einzeln und nachher paarweise an; auch pflegte der Scharfrichter, um den Schmerz zu vergrössern, mit einem Hammer auf die Schrauben zu klopfen. Zuweilen wurden die Beinschrauben mit den Schnüren zugleich und zur Verstärkung derselben angewendet[1]).

Sodann gab es die Elevation oder Expansion. Die Hexe wurde mit gebundenen (und zwar entweder vorne oder auf dem Rücken zusammengebundenen) Händen vermittelst eines Seiles, das über eine Rolle an der Decke lief, abwechselnd in die Höhe gezogen und wieder heruntergelassen, wobei zur Erhöhung der Marter zuweilen noch Gewichte an den Körper gehängt, siedendes Pech auf den Leib gegossen wurde und anderes geschah. Diese Art der Tortur scheint aber in Pommern nicht häufig angewendet zu sein. Dagegen werden fast bei jeder Folterung die Schnüre oder Schwinken[2]) erwähnt: Diese Marter bestand in einem Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, wobei die Schnüre gewöhnlich bis auf den Knochen in das Fleisch einschnitten.

Der „gespickte Hase" endlich, dessen Anwendung ich nur einmal gefunden habe, besteht in einem mit Nägeln versehenen Brett, auf welches die Hexe bei der Elevation gebunden wird; oder es ist eine mit eisernen Spitzen versehene Rolle, über welche die Hexe auf- und abgezogen wird.

Ausser diesen auch sonst bekannten Instrumenten giebt es noch eins, welches vielleicht in Pommern erfunden ist, jedenfalls aber hier mit Vorliebe angewendet worden zu sein scheint. Es ist die pommersche Mütze oder Haube, plattdeutsch Huwe. Dieses Instrument bestand aus einem eisernen Ringe, welcher der Angeklagten um den Kopf gelegt und allmählich immer enger zugeschroben wurde[3]). Die Anwendung der pommerschen Mütze soll sehr gefährlich gewesen sein.

Um ein übermässiges Schreien der auf die Folter gespannten Personen zu verhindern, wurde denselben häufig ein Knebel in den Mund gelegt; dieser Knebel wird teils als Birne, teils als Kimmel[4]) bezeichnet. Dass ihnen auch die Augen verbunden wurden, habe ich nur im Prozess der Sidonia von Borck erwähnt gefunden[5]).

Im allgemeinen scheinen die pommerschen Hexen und Zauberer nicht sehr widerstandsfähig gegen die Folter gewesen zu sein, weshalb denn auch in den meisten Prozessen die Beschreibung des Folterungsaktes mit wenigen Worten abgethan wird. Es wurde Gewicht darauf gelegt und dem Geständnis der Hexe um so mehr Glauben beigemessen, wenn sie schon nach gelinder Tortur bekannte, was denn auch jedesmal in den Akten ausdrücklich hervorgehoben wird. Dagegen wurde es für sehr gravierend erachtet, wenn die Hexe bei der Tortur keine Thränen vergoss. — Vereinzelt finden sich aber auch Beispiele, wo das Verhör auf der Tortur einen geradezu erschütternden Verlauf nimmt und sich zu dramatischer Schärfe zuspitzt.

Im Jahre 1688 wurde der Eva Volkmann, des Hans Götken in Scharchow Eheweib, der Prozess gemacht. Sie stand seit langer Zeit in dem Rufe der Zauberei, und schon im Jahre 1679 hatte die Hexe Engel Gust[6]) ausgesagt, nach dem Bericht der Jochim Benterschen habe Eva Volkmann in der Walpurgisnacht auf der Leinewand getanzt mit einem „Dumbhorn oder Dumb" auf dem Kopfe. Durch mannigfache Zeugenaussagen wurde die Angeklagte so belastet, dass sie trotz aller Versicherungen ihrer Unschuld dem Scharfrichter über-

---

[1]) Einmal heisst es: Die Beinschrauben wurden zugeschroben und „angetritzet" d. i. angezogen.

[2]) Die Etymologie des Wortes ist mir nicht bekannt.

[3]) Eine ähnliche Folterung war das sogenannte „Wreudeln", welches die Kaiserlichen im dreissigjährigen Kriege auf Rügen anwendeten. „Die Buben", so berichtet Wackenroder im Alten und Neuen Rügen S. 295, „nahmen einen dicken Strick und zogen ihn um das Haupt und die Schläfe (des zu Folternden) so fest zusammen, dass ihm die Augen aus dem Kopf zu stehen begannen."

[4]) Das Wort Kimmel scheint noch erhalten zu sein in dem plattdeutschen „Kimmeldôk" oder „Kümmeldôk" d. i. dem Tuch, mit welchem bei Zahnschmerz und Gesichtsreissen das Kinn und die Backen umwunden werden. In Dramburg gebraucht man „kimmeln" für würgen.

[5]) Dähnert: Pomm. Bibl. IV, 243.

[6]) Vgl. L. Kücken a. a. O. S. 119.

Digitized by Google

wiesen wurde. Ein zweimaliger Fluchtversuch schien den schon vorhandenen Verdacht noch weiter zu begründen. Am 23. April 1688, abends 10 Uhr wurde mit dem peinlichen Verhör begonnen. Da die Angeklagte trotz nochmaliger dringlicher Ermahnung, Gott und der Obrigkeit die Ehre zu geben und in Güte die Wahrheit zu bekennen, — bei der Versicherung ihrer Unschuld verharrte, wurde sie dem Scharfrichter vorgestellt, welcher sie anfangs mit Worten „terriret", hernach abgekleidet, zur Leiter geführet, die peinlichen Instrumente vorgelegt und sie ermahnet, nur in Güte zu bekennen; sonst würde er die Schärfe mit ihr vornehmen.

Inquisita: Sie sollten zusehen, ob sie was bei ihr finden könnten; sie habe ein rein Gewissen und könne nicht zaubern; Gott werde es richten.

Hierauf legte ihr der Scharfrichter den Kittel an und band ihr die Hände. Illa winselt: Ach, das sei Gott geklagt! Sehet man zu, ob ich Zeichen habe! Ihr werdet nichts finden. Er setzt ihr die Daumschrauben auf und schraubt solche an, worauf sie gefragt wird, ob sie zaubern könne. Antwort: Nein, ich kann nicht! Ihr mögt mich in Viertel teilen, ich weiss von nichts. Sie werden übel bestehen, die mich hierzu gebracht haben; ich will sie vor Gott verklagen. O, Herr Gott, o, Herr Gott! meine Daumen bersten entzwei!" Endlich erduldet sie die Schrauben ohne sonderliches Zischen oder Angstbezeugung.

Der Scharfrichter hat ihren Leib untersucht, ob sie Stigmata oder sonderliche Zeichen habe. Dabei hat er unter und bei der linken Schulter drei Flecke wie kleine Narben gefunden. Er hat dieselben mit einer grossen Nadel gestochen. Das Loch ist offen stehen geblieben, aber gar kein Blut herausgegangen.

Nachdem ihr die Daumschrauben abgenommen, hat ihr der Scharfrichter die Haare abgenommen und um 11 Uhr die Schwinken angelegt. Als er solche das eine und andere Mal zugezogen, schreit sie; wenn sie aber losgelassen wird, bleibt sie dabei, dass sie nicht hexen könne; sie habe es ihr Lebtag nicht gelernt. Sobald die Schwinken aber wieder angezogen werden, schreit sie von neuem und ruft: Sie wüsste nichts zu sagen. O Herr Gott, o lieber Gott! Ihr lieben Herren, ich bitte euch um tausend Gotteswillen, ich kann nicht zaubern. Ich habe es Euch ja so oft gesagt und zugeschworen, dass ich es nicht kann. Ihr werdet dies vor Gott nicht verantworten können. — Er zieht die Schnüre nochmals zu und fragt, ob sie hexen könne. Sie antwortet: Ja, bald wieder: Nein, ich kann nicht. Ich bin eine ehrliche Frau und habe es meine Lebtage nicht gelernt. Sie wird dann und wann losgelassen und ermahnt, die Wahrheit zu sagen, ob sie hexen könne. Sie antwortet: Nein, sie könne nicht, sie sei eine gute, redliche Frau.

Nachdem ihr der Scharfrichter einen Trunk gegeben, wird sie nochmals peinlich befragt, ob sie hexen könne. Sie ruft: Ja, sie wolle es sagen. Wenn sie losgelassen ist, bleibt sie aber bei ihrem Nein; sie könne nicht hexen. O, ihr Herren, ich bitte um Gotteswillen, lasset mich los!

Darnach wird ihr eine Beinschraube aufs rechte Bein gelegt und ein wenig angeschroben. Sie schreit und bittet, man solle sie loslassen; sie wolle es sagen. Sofort aber revociert sie wieder und sagt, sie wisse nichts zu sagen und könne nicht zaubern. Ob man ihren Jammer wohl ansehen könne? Helft mir doch dieses eine Mal hiervon! Ich habe meine Tage nicht hexen gelernt und will es auch nicht lernen. Ihr wird zugeredet, sie solle losgelassen werden, wenn sie bekennen werde. Sie antwortet: Ja; hernach aber: Nein, sie könne nicht zaubern, wisse auch nichts zu bekennen. Es ist ihr zum Schrecken vorgestellt worden, dass die Nacht noch lange nicht zu Ende wäre und so lange würde ihre Pein dauern und morgen wieder anfangen. Illa: Und ob es währt bis in die Nacht und wieder an den Morgen etc.

Nach der Beinschraube sind die Schwinken noch etwas angezogen, aber sie bleibt bei ihrem Schreien und Rufen, sie könne nicht hexen.

Weil das Gericht einsah, dass durch obbenannte Instrumente, nämlich beide Daumschrauben, die Schwinken und eine Beinschraube nichts von ihr zu erzwingen gewesen, so

Digitized by Google

ist sie, als es bereits nach Mitternacht war, von der Leiter losgelassen, mit der Drohung, dass sie morgen anderweitig und noch härter angegriffen werden solle, falls sie sich nicht bedenken und in Güte bekennen werde.

In einem anderen Falle wurde die Tortur die ganze Nacht hindurch fortgesetzt, und zwar ohne Zuziehung des zur Leitung der Verhandlung bestellten Notars. Infolge dieser unmenschlichen, ultra medium gradum und eine ganze Nacht hindurch fortgesetzten Tortur wurde die Angeklagte aufs entsetzlichste zugerichtet. Sieben Monate nach erfolgter Tortur fand auf gerichtliche Verfügung eine Besichtigung der Angeklagten statt, worüber es im Protokoll folgendermassen heisst: Sie entblösste ihre beiden Hände und Arme, welche durch die fidiculae oder Schnürbänder erbärmlich zugerichtet, also dass die cicatrices, insonderheit am rechten Arm, ohne Entsetzen nicht anzusehen, wobei sie berichtet, dass der Scharfrichter mit seinen zween Knechten sie von Abend bis an den Morgen grausam gemartert, also dass ihr am rechten Arm durch die Schnürbänder die Ader zerschnitten und derselbe bis auf den Knochen verwundet; und weil sie daran nicht wieder geheilet, hätten sich die Maden darin gesetzet, wodurch sie mehr als Todesschmerzen ausgestanden. Die Angeklagte wurde später vom Schöppenstuhl in Stargard, und zwar lediglich wegen der eigenmächtigen Fortsetzung der Tortur freigesprochen.

Im übrigen legen die Exekutivbeamten, nämlich der Scharfrichter und seine Knechte, grosse Rohheit an den Tag, was freilich dadurch entschuldigt wird, dass es als eine Schmach für den betreffenden Scharfrichter angesehen wurde, wenn die von ihm einmal angegriffene Person nicht zum Geständnis gebracht wurde.

Die Folgen einer so unmenschlichen Grausamkeit konnten natürlich nicht ausbleiben. Häufig starben die Gefolterten, wenn nicht schon während der Tortur, so doch bald nach derselben. Wenn sie aber auch alle Grade überstanden und mit dem Leben davon kamen, so war es doch fast regelmässig um ihre Gesundheit geschehen.[1])

Die Bekenntnisse, welche den armen bejammernswerten Opfern durch die Tortur auf gewaltsame Weise abgepresst wurden, beruhen — wie im Voraus bemerkt werden mag — keineswegs auf augenblicklichen, von der Angst und Qual eingegebenen Einfällen, noch bestehen sie vorwiegend in solchen Angaben, welche ihnen die Gerichtsherren vorgehalten haben mochten, sondern sie sind lediglich Ausdruck dessen, was das Volk von den Hexen und Zauberern glaubte und dachte; und deshalb wird die Volkskunde aus den Bekenntnissen der Hexen ein nicht zu verachtendes Material schöpfen können[2]).

Es giebt zwei Arten, wie die Hexen in die Gemeinschaft ihrer Genossinnen aufgenommen werden: Entweder wenden sie sich aus eigenem Antriebe an eine Hexe oder einen Hexenmeister und lassen sich so in die Geheimnisse der Hexenkunst einweihen, oder sie werden gegen ihren eigenen Willen von einem kundigen Nachbar in die geheime Kunst eingeführt. Auf die letztere Art lernte Anna Kuballen die Hexerei. Bei ihrem Verhör 1692 gab sie an: Dinnies Langesche hätte ihr den ersten Geist Peter — ausser diesem hatte sie noch drei andere Geister — „ins Leib gepaustet," und da sie denselben nicht gänzlich annehmen wollen, hätte er sie zweimal an den Hals geschlagen, dessen Zeichen am Halse noch zu sehen. — An anderer Stelle specifiziert sie diese Angaben folgendermassen: Als sie vor sieben Jahren in Pritzke die Schweine ausgejagt, hätten Dinnies Langesche, Kannenberg und Jochen Renne auf der Gasse vor Dinnies Rutzen Hause gestanden und hätten sie zwischen sich gekriegt, und Dinnies Langesche hätte ihr durch ihren Teufel in den Nacken schlagen lassen, da sie ihren Willen zu vollführen sich geweigert.

Der Grund, weshalb die Menschen Aufnahme in den Hexenbund und Zutritt zur Gemeinschaft mit dem Teufel suchen, ist die Hoffnung, auf diese Weise ein sorgenfreies Leben

[1]) Vgl. Monatsblätter V, S. 146, 148.

[2]) Aus diesem Grunde hat denn auch Karl Bartsch in seinen Sagen, Märchen und Gebräuchen aus Mecklenburg II, 5—36 zahlreiche derartige Aktenauszüge veröffentlicht, und neuerdings weist R. Wossidlo in seinem III. Bericht über die Sammlung meckl. Volksüberlieferungen wieder auf die Bedeutung der Hexenprozesse für die Volkskunde hin.

Digitized by Google

zu haben, oder wie Jochen Renne sagt: Als Dinnies Langesche ihn das Zaubern gelehrt, habe sie gesagt, dass er „gute Woldage" dabei haben werde. Engel Möller erhält einen Geist, um mehr Spinnwerk zu beschaffen, andere, um ihr Haus beschützen zu lassen, u. ähnl. Wunderbarerweise widersprechen die thatsächlichen Verhältnisse fast durchgehends den in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen und Erwartungen. Denn fast sämtliche Hexen und Zauberer, denen der Prozess gemacht wurde, lebten in dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen.

Zur vollständigen Aufnahme der Novize in den Hexenbund gehört vor allem die Umtaufe, welche im Dorfpfuhl oder in einem benachbarten Gewässer stattfindet und in Gegenwart mehrerer Paten von einer Hexe oder auch vom Teufel selbst vorgenommen wird. Die aufzunehmende Hexe muss dabei, indem sie „in den Pott[1]) pustet", sprechen:

Ick puste in diesen Pott
Und verschwere Gott.

oder:

Ick puste in diesen Pott
Un will nich glowen an Gott.

oder:

Ich fahre an die Kirchen Glindt[2])
Und verleugne Gott und Marien Kind.

Zuweilen spricht auch die Täuferin solche Worte, wie z. B.:

Ick depe di ut dissem Pott;
Schast (sollst) aflaten von Gott!

Die dabei anwesenden Taufzeugen, meist drei oder vier an der Zahl, geben als Patenpfennige einen alten Groschen, einen alten Schilling, zuweilen auch noch Brot ausser dem Gelde. Die Geldmünzen werden, wie es beim Taufgelde immer üblich ist, „eingebunden" überreicht.

Nachdem die Umtaufe vollzogen ist, drückt der Teufel oder die Hexe dem neugeworbenen Mitglied ein oder mehrere Teufelszeichen auf den Leib und zwar mit Vorliebe auf die Schultern, die Arme, die Brust oder die Beine, und gleichzeitig erhält die nun völlig eingeweihte Hexe von der den Taufakt vollziehenden Hexe und von den Paten je einen Geist zugewiesen, und diese Geister stehen fortan im Dienst der neuen Herrin. Die Art und Weise, wie die Geister der Hexe insinuiert werden, ist nur an einzelnen Stellen erwähnt. Oben sahen wir bereits, dass der Anna Kuballen ein Geist in den Leib gepustet wurde. Ein anderes Mal wird der Geist der Hexe in der Schlippe, wieder ein anderes Mal im Aufschürzel zugetragen, und einmal wird er, in Hede verpackt, übergeben. Zuweilen geben die Hexen für den in Empfang genommenen Teufel einen „Stuten" oder ein Stück Brot oder einen Pott voll Milch oder auch Geld, wie drei Groschen, einen Schilling oder ähnliches. Vereinzelt steht die Aussage des Michel Kannenberg, dass ihm Jochem Pirksche eine schwarze „leddike" Wurzel gegeben, daraus ein schwarzer Hund geworden. Vielleicht ist damit eine Alraunwurzel gemeint gewesen. Im Prozess der Sidonia von Borck wird ein Allrünchen erwähnt, welches sich nach der Aussage der Wolde Albrechts im Besitze eines Bauernweibes befinden sollte; als man aber sogleich auf frischer That in dem Hause derselben an dem bezeichneten Ort nachsuchen liess, so fand man einen „Dannzapfen", welchen man zum Gären ins Bier zu legen gewohnt war[3]). Eine „Hexenwurzel" kommt auch in dem Stolper Prozess von 1701 vor[4]).

---

[1]) Wozu der Pott oder Topf eigentlich gedient hat, ist nicht recht klar; vielleicht wurde damit das Taufbecken ersetzt. Doch wird zuweilen ausdrücklich gesagt, dass die den Taufakt vollziehende Hexe oder gelegentlich auch ein Geist oder der Teufel das Wasser mit der (linken) Hand oder Pot (d. i. Pfote) schöpft.

[2]) Gelind oder Glind bedeutet Zaun, besonders den aus Brettern oder Staketen hergestellten Zaun.

[3]) Dähnert: Pomm. Bibl. IV, 245. Dass die Alraunwurzel früher ein ganz bekanntes Zaubermittel war, folgt auch aus dem ca. 1540 abgefassten Wendisch-Rügianischen Landgebrauch (Tit. 243). — Wenn die Wurzel oben als „leddik" d. i. leer bezeichnet wird, so soll das nichts anderes bedeuten als „nackt, ohne Kleidung", denn man pflegte den Alraunwurzeln auch Kleider anzulegen, um die Ähnlichkeit mit einem Menschen desto augenfälliger zu machen.

[4]) Vgl. W. Reinhold a. a. O. S. 68.

Digitized by Google

Die Geister, welche die Hexen in der angegebenen Weise erwerben, sind überaus verschieden an Zahl, Namen und Aussehen. Die meisten Hexen haben gemäss der Zahl der bei ihrer Umtaufe anwesenden Paten drei oder vier Geister. Es giebt jedoch auch Hexen, welche mehr Geister haben. Michel Kannenberg aus Pritzke hat ihrer sogar 14 besessen. Die Geister, welche fast durchgehends männlichen Geschlechts gedacht werden, führen in der Regel bekannte, zu damaliger Zeit gebräuchliche Personennamen. Am häufigsten kommen vor die Namen: Hans, Claus mit den Nebenformen Claws, Clawes und Clags, Luks (abgekürzt aus Lukas), Peter, Jochen oder verkürzt Chim. Seltener finden sich die Namen: Marten, Jakob, Christian, Lorenz, Michel, Daniel, Gregor, Franz, Dionys. — Weibliche Geister begegnen nur zweimal: unter den vierzehn Geistern des Michel Kannenberg befinden sich drei weibliche, mit Namen Anne, Lise und Sophie, und Miltschlaffsche besass ausser zwei männlichen Geistern einen weiblichen mit Namen Maria. — Von ganz anderer Art sind die Namen Kortüm, Hahlüm und Klopüm, die gleichfalls unter den Geistern des Michel Kannenberg begegnen. Das sind ähnliche imperativische Bildungen, wie die Namen, welche das bekannte Märchen den Hunden des starken Hirtensohnes beilegt, nämlich Packan, Reissnieder und Bräkisenunstahl.[1]) Ein Geist der Eva Volkmann führt den Namen Flöhsack.

Zuweilen kommt es vor, dass die Hexe von ihren Geistern auch besondere Namen bekommt. So wird Miltschlaffsche von ihren vier Geistern als Dorte, Trine, Maria und Barbe; Engel Klöhnen von ihren drei Geistern als Trin, Gret und Anna angeredet.

Wie die Namen, so sind auch die Gestalten der Geister höchst mannigfaltig. Während die weiblichen Geister durchweg als „Jungfern" gedacht werden, erscheinen die männlichen Geister in den Gestalten folgender Tiere: als schwarze, bunte oder greise (d. i. graue) Katze, als schwarzer, fahler (d. i. gelblicher) oder rauger Hund. einmal auch als schwarzer Hund mit drei Beinen; ferner als Bock, Wolf, schwarze Maus, weisses Ferkel, Elk oder Jlk (d. i. Iltis), Fuchs, (grauer) Hase[2]), besonders als dreibeiniger; sodann als Hahn, Hester (d. i. Elster), graue Eule, Lewerk (d. i. Lerche), Sperling, Rabe und Krähe. In einem Fall ist der Geist auch als Schlange gedacht. Bei einem Weibergeklatsch nämlich hatte eine Frau zu der Eva Volkmann gesagt: Der Teufel muss Euch alles wieder sagen; wie wollt ihr es anders so bald erfahren? Darauf antwortete die Gefragte: Ich trage den Schnaken in meinem eigenen Busen, der es mir wieder sagt. „Schnak" ist der volkstümliche Name für die Ringelnatter oder allgemein für Schlange.

Die so benannten und gestalteten Geister oder Teufel haben im Dienste und Auftrage ihres Herrn oder ihrer Herrin die verschiedenartigsten Dienste zu verrichten. Überall helfen sie, wenn es gilt, einem anderen Menschen an seinem Leibe oder Vieh Schaden zuzufügen. Die Menschen werden „gestukt", mit Krankheit und Ungeziefer behaftet; dem Vieh werden die Knochen zerbrochen oder die Lebenskraft entzogen, dass sie „vertrocknen", den Kühen wird die Milch entzogen u. s. w. Sie passen aber auch auf, dass im Hause nichts gestohlen wird, und hüten das Haus. Sie helfen auch in der Wirtschaft und thun hier die mannigfachsten Handreichungen. So hatte Jürgen Krummenhusen einen Pferdeteufel, welcher wie eine greise Katze aussah; dieser Geist musste ihm die Pferde füttern, und deshalb waren diese stets in gutem Futterzustande. — Engel Möller hatte einen Geist in Gestalt eines Wolfes, welcher die Kühe füttern und Heu abwerfen musste; und wenn er zu wenig abwarf, so kriegte ihr Ehemann die Rute und stäupte ihn.

Andere Geister wieder versorgen ihre Herrin mit Geld und Lebensmitteln, wie Korn, Mehl und Brot. So sagte der Zeuge Christian Loitke wider die Engel Möller 1695 aus: Dieselbe hätte „ein D i n g", so ihr Brot brächte und was sonsten nötig. Des Öfteren wäre

[1]) Ähnlich gebildet ist auch der Schimpfname, mit welchem Sidonia von Borck die Äbtissin des Klosters Marienfliess belegt, da sie ihr den Ehren-Titul einer Katze Granschau [Grauschau?] beilegt. Vgl. Dähnert: Pom. Bibl. IV, 249.

[2]) Ein Zeuge sagt in dem Prozess gegen Miltschlaffsche 1676 aus: Einstmals habe er ein Ding gleich einem Hasenfell auf ihrem Spinde liegen sehen; als er aber darnach greifen wollen, wäre es verschwunden gewesen, und er habe nicht gewusst, wo es geblieben.

Digitized by Google

bei ihr ein ungemeiner Tumult entstanden. Auch habe Inquisita immer von einem Sack Mehl gebacken, ohne dass sich derselbe verringert habe. Der Inquisita Tochter habe einst seiner Schwestertochter, „die sonsten dummlich von Verstande", Brot geben wollen mit den Worten: Sie solle es nur nehmen; denn ihre Mutter hätte einen Puks, der ihr Brot und Mehl holte. —

Die Geister wollen stets beschäftigt sein — ein Zug, der sich auch in den noch jetzt umgehenden Puksagen wiederfindet —; giebt ihnen daher die Hexe keine Arbeit oder nicht genügend Arbeit, so kann es ihr schlecht bekommen; die Geister gehen ihr dann ans Leben.

Häufig kommt es vor, dass eine Hexe der anderen ihren Teufel zu Hülfe sendet, z. B. wenn es einem Menschen ans Leben gehen soll, wenn ein Pferd getötet werden soll, und ähnlich, also wohl meist da, wo es sich um schwierigere Aufgaben handelt. Wenn Hexen gefänglich eingezogen sind, werden ihnen die Geister in den Kerker nachgeschickt, um sie im Leugnen zu bestärken und zu warnen, ein Geständnis abzulegen, oder auch um ihnen den Hals zu brechen und sie auf diese Weise mundtot zu machen. Dieser Aberglaube lieferte dem Scharfrichter eine bequeme Ausrede, um den Tod solcher Personen, welche bei der Tortur zu scharf angezogen waren, den Geistern schuld geben zu können.

Wird die Hexe auf die Folter gespannt, so sitzt ihr der Teufel auf der Zunge, dass sie die Schmerzen nicht fühlt. So z. B. erinnert der Scharfrichter, „weil er der Sachen kundig", bei der Tortur der Engel Möller, dass die Teufel für sie aushielten und einer ihr expresse auf der Zunge sässe, dass man es mit der Peinigung weiter bis auf den folgenden Morgen mochte anstehen lassen. Vgl. Monatsblätter V, 147. Es finden sich jedoch auch Beispiele, wo es ausdrücklich heisst, dass die Geister in dem Augenblicke, als die Hexe auf die Leiter gegangen, von ihr gewichen seien.

Einige Hexen bekennen, dass ihre Geister nicht alle gleich stark und kräftig gewesen seien; meist wird dann einer als der kräftigste hervorgehoben. — Auch von der fleischlichen Verbindung des Teufels mit der Hexe liegen Beispiele vor.

Fragen wir uns nun, wie die Leute zu diesen, uns zum grossen Teil ganz abenteuerlich erscheinenden Vorstellungen und Aussagen gekommen sind, so ist darauf zu antworten, dass die Vorstellungen von den im Dienst der Menschen stehenden Geistern auf altheidnische Reminiscenzen zurückgehen, welche den Sturm der Jahrhunderte überdauert haben. Und wenn wir sehen, dass man auf dem platten Lande noch bis auf den heutigen Tag ganz fest an den im Haushalte helfenden Puk und an den zur Nachtzeit ziehenden, feurigen Drak oder Alf glaubt, so dürfen wir annehmen, dass der Glaube an die hülfreichen Geister vor 200—300 Jahren noch viel fester im Volksbewusstsein gehaftet hat.[1]) Wir haben uns also die Natur aller der vorerwähnten Hexengeister und Hexenteufel ursprünglich als Hausgeister, als spiritus familiares, wie Gentzkow sie nennt (vgl. oben S. 3), zu denken. Von einem dieser Geister, dem Geist Chim oder Joachim, lässt sich dieser Ursprung noch genauer nachweisen.

Als nämlich die Mecklenburger im Jahre 1327 die Stadt Loitz eingenommen und das dortige Schloss besetzt hatten, hat sich daselbst nach dem Berichte von Thomas Kantzow I, 333 folgende Geschichte zugetragen. „Es soll ein Poltergeist, den die Unseren Chimmeken nennen, lange Jahre auf dem Schlosse gewesen sein. Dem pflegte man alle Abend süsse Milch hinzusetzen, dass er sie die Nacht esse, und hat also keinen Schaden gethan. Wie aber die Mecklenburger das Schloss inne hatten, soll ein Küchenbube ihm die Milch genommen, sie selbst ausgesoffen und dem Geiste spöttische Worte gegeben haben. Das hat den Geist sehr verdrossen. Und wie einmal der Bube in der Frühe Feuer machte und der Koch hinging, um Fleisch zum Beisetzen zu holen, hat der Geist mittlerweile den Buben genommen

[1]) Einen recht alten Belag hierfür führt Grimm D. M. II, S. 479, aus Mecklenburg an: Ein Pück diente dreissig Jahre lang den Mönchen eines mecklenburgischen Klosters in Küche, Stall und sonst. Er zeigte sich durchaus gutmütig und bedung sich tunicam de diversis coloribus et tintinnabulis plenam. Nach einer Aufzeichnung von 1559.

Digitized by Google

und in Stücke gehauen und in den grossen ehernen Grapen gesteckt, der mit heissem Wasser angefüllt an dem Feuer stand. Wie der Koch wiedergekommen, hat der Chimmeke gelacht und gesagt: es wäre alle gar; er sollte anrichten und essen. Da hat der Koch in den Grapen gesehen, und als er Hände und Füsse darin gefunden und gemerkt, dass es der Bube gewesen, ist er heftig erschrocken. Darnach ist der Geist weggezogen und hat sich nicht mehr vernehmen lassen. — Mag es sich nun so verhalten oder nicht, dennoch ist es daselbst eine gemeine Sage; und man zeiget noch diesen Tag den Grapen, darin es soll geschehen sein."

Dieser selbe Hausgeist Chim, welcher bei Kantzow mit angehängter Verkleinerungssilbe Chimmeke heisst, begegnet dann wieder im Hexenprozess der Sidonia von Borck, welche über denselben aussagte: Das Weib Wolde Albrechts habe ihr den Teufel Chim in Gestalt einer grauen Katze in der Schlippe oder Schürze zugebracht, und derselbe habe auf dem Boden über ihrer Zelle sein Quartier gehabt. Sidonia trug den Chim in einer Kiepe mit sich herum, und wenn sie durch ihn jemand getötet oder unglücklich gemacht hatte, jubilierte sie allemal mit ihrem Sprichwort:

So kleyen und kratzen
Meine Hunde und Katzen[1]).

Hiernach ist der Chim, welcher sich auch in den uns vorliegenden Hexenprozessakten wiederfindet, von Georg Haag als ein ausschliesslich pommerscher Hausgeist in Anspruch genommen worden.

Dass sich aber auch die übrigen Hexengeister ausser dem Chim durchaus der Natur der ehemaligen Hausgeister accommodieren, folgt aus einer Reihe von Zeugenaussagen, welche zur Bestätigung dieser Hypothese dienen. In der Urgicht des Jochen Renne (1692) heisst es: Wahr, dass er durch seinen Geist Lucksen dem Herrn Pastor ein Schwein umbringen lassen, weil sein Geist frisches Fleisch fressen wollen. — Eva Volkmann sagte aus: Ihres Sohnes Frau könne hexen und habe drei Teufel, Claus, Lukas und Flöhsack, durch welche sie den Leuten hier und da Schaden gethan und durch welche sie sich selbst Vieh töten und Speck und „truckene Gänse" (geräucherte Gänsebrüste) im Wiemen auffressen lassen. Die letztere Aussage wurde später auf den Geist Lukas beschränkt und dahin erweitert, dass derselbe im Hause bliebe, Speck fresse und zwischen den Eheleuten schliefe, und wenn er Kinder zeugen könne, so würde es wohl eine Stube voll werden. — Ferner sagte Jochen Renne aus: Er habe seine Geister immer auf dem Boden sitzen gehabt; und weil sie als ein Rauch, habe seine Frau sie nicht sehen können. — Engel Möller bekannte, dass sie zwei ihrer Geister, Peter und Michel, im Aufschürzer und den Geist Klaesen in der Föbeke[2]) gehabt und allezeit bei sich getragen habe. — Miltschlaffsche erhielt einen Geist zu dem Zwecke, dass er um ihr Haus gehen und zusehen sollte, dass es recht zuginge; einen anderen Geist, dass er ihr „inhöden"[3]) sollte, damit ihr keiner etwas herausstehlen möchte. — Eine andere Hexe bekannte, dass sie fünf Teufel im Kumme verwahrt habe[4]), und ähnlich lautet die oben S. 6 angeführte Aussage, welche wider Engel Möller von deren eigenen Tochter gemacht wurde.

Alle diese Aussagen weisen darauf hin, dass man in den Hexengeistern nichts anderes als ursprüngliche Hausgeister zu suchen hat, und wenn diese oder jene Eigenschaft mit der Natur eines Hausgeistes nicht übereinstimmen will, so ist dafür in Betracht zu ziehen, dass seit der Ablegung des Heidentums immerhin mehr als ein halbes Jahrtausend verflossen war, eine Zeit, innerhalb deren sicher mancher Zug verwischt wurde. Auch mögen die Aussagen hier und da durch die kirchliche Lehre vom Hexenwesen beeinflusst worden sein.

---

[1]) Vgl. Dähnert: Pom. Bibl. IV, 240, 244 und Gg. Haag: Der pom. Hausgeist Chim, in Balt. Stud. 32, 187 ff. Wenn Haag den Chim als speziell pommerschen Hausgeist in Anspruch nimmt, so ist das nicht ganz richtig, wie O. Knoop in den Blättern für Pom. Volkskunde IV, S. 1 ff., nachgewiesen hat.

[2]) Diminutiv von Fobe d. i. Tasche.

[3]) Inhöden, hochdeutsch einhüten, bedeutet soviel als das Haus hüten.

[4]) Monatsblätter V, 147.

Digitized by Google

In derselben Weise, wie die Hexengeister manche Anklänge an die altheidnischen Hausgeister aufweisen, finden wir in den Blocksbergscenen noch zahlreiche Reminiscenzen an die altheidnischen Opferstätten mit ihren Kulten.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass, wo vom Blocksberge die Rede ist, keineswegs immer an die bekannte Stelle auf dem Brocken zu denken ist. Es hat vielmehr überaus zahlreiche Stätten gegeben, welche man für Blocksberge ausgab und zum Teil noch jetzt ausgiebt. In den Blättern für Pomm. Volkskunde III 4, 63, 96, 111, 174, IV 37 ist eine Reihe von den noch jetzt im Munde des Volkes als Blocksberge bezeichneten Punkten Pommerns gesammelt. Die Zahl derselben ist früher sicher viel grösser gewesen; ja, es will nach einzelnen Angaben in den Hexenprozessakten nicht unmöglich erscheinen, dass fast jedes grössere Dorf, wenigstens in Hinterpommern, seinen eigenen Blocksberg[1]) besessen hat. Aus den mir vorliegenden Prozessakten habe ich noch folgende Blocksberge in Pommern angemerkt: Ein Blocksberg lag auf dem Henkenhagener Felde, ein zweiter zwischen Plötzke und Pistow, ein dritter bei Gross-Reetz; ferner wurde der Pritzker Triftberg und ebenso der Brögelskamp im Rüntzer Felde als Blocksberg ausgegeben. Auch zu Veddin im Kreise Stolp lag ein Blocksberg.

Die Versammlungen auf den Blocksbergen finden in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai statt; dies ist die Walpurgisnacht, plattdeutsch Wolbrechtsnacht. Zu diesen Versammlungen pflegen die Hexen und Zauberer besonderen Schmuck anzulegen. So wird von Jochen Renne berichtet, dass er auf dem Blocksberge einen Kragen umgehabt habe. — Eva Volkmann hat in der Walpurgisnacht auf der Leinewand getanzt mit einem Dumbhorn oder Dumb auf dem Kopfe. — Engel Möller sagt: Aus Wallin wäre eine Hexe mit einem Schmuckrock auf dem Blocksberge gewesen; sie habe sie jedoch nicht gekannt.

Die Fahrt zum Blocksberge geht in mannigfacher Weise von statten. Die Hexen reiten entweder auf einem Bocke oder auf einem Besenstiel oder auf einer mit Gänsefett geschmierten Gaffel, und werden meist von ihren Geistern begleitet.

Wenn alle versammelt sind, leben sie lustig, essen und trinken und treiben mit dem Teufel, mit ihren Geistern und mit Ihresgleichen „allerlei Schelmerei, Narreteidung und sprechen schelmsche Worte". Die meisten Hexen bringen Lebensmittel mit zur Stelle, wie z. B. ein halbes Brot, Schaffleisch, Rindfleisch u. a.; besonders häufig werden Erbsen genannt. Einmal wird erwähnt, dass jeder von den auf dem Blocksberge gekochten Erbsen drei Stück erhalten habe. Eine der Hexen versieht das Amt einer Köchin. Eine andere ist Leichter oder Leuchter, d. h. sorgt für Beleuchtung. Einmal wird erwähnt, dass bei der Beleuchtung Birken gebraucht worden seien; ein anderes Mal, dass der „Leuchter" das Licht salva venia im Hintersten gehabt habe.[2]) Sonst aber heisst es zuweilen auch, es sei finster gewesen, dass man die anderen Mitglieder der Versammlung nicht habe erkennen können.

Nach dem Essen beginnen Spiel und Tanz. Ein männliches Mitglied der Versammlung ist Spielmann und spielt auf dem Dudey oder Piepsack[3]); oder er spielt mit einem Gänsefuss auf einer Roste, oder auf einem Gänsefuss, einem Katzenkopf, einem Kälberschwanz oder „auf'm Bocke". Gelegentlich wird auch ein „Trummelschläger" angeführt. Die übrigen tanzen dazu, und beim Tanz gebrauchen sie ein Seil aus Menschenhaar — so (sc. die Menschenhaare?) die Teufel auf den Donnerstag sammelten —. An das Seil fasst ein jeder an, und also tanzen sie in der Runde herum, wobei eine oder zwei Hexen vorantanzen. Hierbei passiert es denn auch wohl, dass das Seil in der Mitte durchbricht, was den Hexen ein böses Jahr bedeutet.[4])

[1]) Der Name Blocksberg soll nach Grimms W. B. mit Brocken zusammenhängen und aus Brockersberg, Brockelsberg entstanden sein. Neuere Erklärer wollen das Wort auf den lateinischen Namen mons Melibocus zurückführen und meinen, dass in dem Eigennamen mely bog d. i. schwarzer Gott stecke. Aber Grimm D. M. II, S. 1004 sagt, dass der Name Melibocus ohne Grund auf den Brocken bezogen werde.

[2]) Nach Grimm D. M. II, S. 1025 wurden hierzu die jungen, unerfahrenen Hexen verwendet.

[3]) Mit Dudey (= Dudelsack) und Piepsack scheint dasselbe Instrument gemeint zu sein.

[4]) Vielleicht dient diese Stelle zur Erklärung der in Wellington gefundenen, sogenannten Hexenleiter, deren Zweck bisher, wie es scheint, noch nicht völlig aufgeklärt ist. Vgl. Urquell II, S. 92 f.

Digitized by Google

Ein beliebtes Spiel der Hexen auf dem Blocksberge ist die Verhöhnung des Priesteramtes und des christlichen Rituals. So wird z. B. Jochen Renne zum Priester gewählt: er sitzt auf den Hacken und predigt latein und deutsch; und wie er ausgepredigt, läuft ein Rad ein.[1]) Sodann müssen alle Anwesenden vor ihm beichten. Dabei sprechen sie: „Ich komme ohne Dank allhier und gehe ohne Dank wieder weg." Der Priester absolviert sie mit den Worten: „So als du kommst, so gehe wieder hin!" und verteilt alsdann das Nachtmahl unter sie mit den Worten: „Nehmet dieses hin zur Verdammnis!" Statt des Leibes und Blutes Christi reicht er ihnen „olmicht Holz" und einen Trank aus der Adelpitze (d. i. Jauchpfütze), den er in einem Schartchen (d. i. Topfschar) darbietet.[2]) Ein anderes Mal heisst es, dass der Priester mit dem Hute Wasser geschöpft und dieses statt des Weines gegeben mit den Worten: „Dieses will ich Euch geben zur ewigen Verdammnis!" An anderer Stelle wird etwas Roggenbrot statt Christi Leibes und Blut statt des Weines gegeben und dabei gesprochen: „Diesen Leib und Blut gebe ich Dir im Namen des Teufels und zu der ewigen Verdammnis!"

Einmal wird auch erwähnt, dass eine Hexe auf dem Blocksberge Braut gewesen sei; doch wird nicht weiter angeführt, was für eine „Schelmerei" damit verknüpft gewesen ist.

Ein Hexenmeister lässt sich von seinem Satan einen Topf nachtragen, darauf er das Buch (?) gelegt.

In Bezug auf die Dauer der nächtlichen Zusammenkünfte der Hexen auf dem Blocksberge wird nur einmal gesagt, dass dieselbe $2^1/_2$ Stunden gewährt habe.

Die von den Hexen gemachten Aussagen bedeuteten natürlich ihr eigenes Verderben. Den meisten ist dieser Sachverhalt auch ohne Frage klar gewesen. Denn häufig sprechen die Angeklagten am Schluss ihrer Vernehmung die Bitte aus, dass ihnen nun doch bald vergönnt werden möge, ihre begangenen Sünden durch den Tod zu büssen. Das klingt zuweilen so überzeugungstreu, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, ob nicht die Hexen zum Teil selbst von ihrer Schuld überzeugt gewesen sind.[3]) Wenn dem nicht so ist, so kann doch wohl nur die äusserste Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zu solcher Bitte Veranlassung gegeben haben. — Ganz vereinzelt steht der Versuch einer Hexe, den Gerichtshof zu bestechen.

Aber nicht bloss der Hexe selbst brachte das durch die Tortur erpresste Geständnis Verderben, sondern häufig, ja man kann wohl sagen, in der Regel wurden auch alle diejenigen Personen, auf welche sich das Geständnis der Hexe erstreckt hatte, mit in ihren Fall hineingezogen. Da half kein Beteuern der Unschuld, und wenn die Betreffenden bei der Confrontation mit der Hexe diese auch noch so eindringlich baten, ihre Aussage als unwahr zu widerrufen, so war solche Mühe doch fast ausnahmslos umsonst. Die Hexe hielt ihre Bekenntnisse aufrecht mit dem begründenden Zusatze, dass sie darauf das Nachtmahl empfangen und darauf leben und sterben wolle. Ein eclatantes Beispiel dafür, wie ein Pro-

---

[1]) Vielleicht Reminiscenz an einen alten Brauch bei der Maifeier.

[2]) Wunderbar genug ist es, dass trotzdem die vasa sacra, welche in den Kirchen aufbewahrt und benutzt werden, zu allerhand Zauberei dienen können. So gilt das Unschlitt von den Altarlichtern, abgeschabte Metallteilchen von den Leuchtern, Kelchen oder Ciborien als Heilmittel gegen Epilepsie und andere Krankheiten, auch wohl als Prohibitivmittel gegen Behexung. Auf dem Museum der Ges. für pom. Gesch. und Atkde. befindet sich ein Kelch, von dessen Fuss fast die ganze Vergoldung abgeschabt ist, offenbar um zu solchen zauberischen Zwecken verwendet zu werden. In einer alten Chronik heisst es: Am 30. Juli 1648 war ein grausam Gewitter in Stettin, so aber keinen anderen Schaden gethan, als dass es den Jungen des Turmwächters bei St. Marien erschlagen, der etwas Holz vom Crucifix des Altars in selbiger Kirche abgeschnitten, um dasselbe an eine Zauberhexe zu verkaufen. Vgl. Wutstrack a. a. O. S. 248.

[3]) So teilte der Pastor Amandus Levetzow mit, dass die Engel Möller, auch nachdem sie ihre Freisprechung erfahren, gesagt habe, man möchte sie den Weg gehen lassen, den sie gehen wollte; denn es sei ein Elend, dass, wer gerne sterben wollte, nicht sterben könnte.

Interessant war es mir zu lesen, dass C. Falkenhorst in seinem Aufsatze „Suggestion im Dienste des Aberglaubens" (Gartenlaube 1895, No. 19, S. 312 ff.) die von mir ausgesprochene Vermutung bestätigt; er erklärt die Thatsache, dass die Hexen selbst an ihre Unthaten geglaubt haben, als eine durch Suggestion erzeugte, hysterische Krankheitserscheinung, die sich noch jetzt zuweilen beobachten lasse.

Digitized by Google

zess immer neue Prozesse nach sich zieht, bieten die vielen mit einander in Zusammenhang stehenden Prozesse, welche im Jahre 1692 gegen zahlreiche Bewohner des Dorfes Pritzke geführt wurden. Hier waren bereits in den Jahren vorher mehrere Personen mit dem Feuertode bestraft worden, wie Dinnies Langesche u. a.; im Herbste des Jahres 1692 aber erlitten dasselbe Schicksal Marten Rennsche, Michel Pircksche, Jochen Renne, Michel Kannenberg und Michel Dubbruntz, genannt Kusemichel, und wahrscheinlich noch mehrere andere Personen desselben Dorfes; denn die Zahl derer, auf welche ausgesagt war, ist ungefähr dreimal so gross. — Ein anderes Beispiel aus der Parochie Kerstin bei Körlin a. P. vom Jahre 1669 ist Monatsblätter I, 178 angeführt.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen Personen, auf welche von einer Hexe bekannt worden war, in die höchste Aufregung gerieten und sich zu tumultuarischen Scenen hinreissen liessen, wie z. B. die folgende ist. Als Anna Lange das hochwürdige Nachtmahl empfangen hatte, wurde sie von ihrem Seelsorger treulich vermahnt, wo sie etwa Unschuldige beflecket, es noch zu entdecken, wo sie dann beständig verbliebe. Als sie aber mit Captiva zur Justifikation schreiten wollen, gestellen sich Lukas Renne, Jochen Renne und Michel Kannenberg und begehren mit grossem Ungestüm, dass Captiva noch einmal ihretwegen auf der Folter angezogen werden sollte. Als aber solches nicht geschehen können, kommen sie mal über mal mit grossem Geschrei und dringen auf Captiva ihr Gefängnis zu, und wie ihnen vorgehalten worden, ob sie Captiva gar aus dem Gefängnis nehmen wollten; antworten sie mit Ja, trotzen und turnieren mit grossem Ungestüm, ob wollten sie gleich stürmen. Und obwohl ihnen, da sie eben mit Captiva fortgehen wollten und sie das Exekutionswerk zu verstören vorhatten, vielmalen gütlich remonstrieret, sie sollten sich zufrieden geben: wo sie unschuldig wären, würde sie der liebe Gott wohl erretten — so hat doch solches und dergleichen nicht verfangen wollen, sondern sie blieben bei ihrem Geschrei und Turbieren, bis sie endlich in Gegenwart des Hn. Claus Henning von Lettow, Wulff von Lettow und verschiedener von Adel mehr zurückgetrieben wurden.

Die Strafe, welche die Hexen traf, war der Tod auf dem Scheiterhaufen. Die Urteilssprüche, welche meist denselben Wortlaut haben, besagen, dass die Angeklagte anderen zum Abscheu, sich selbst aber zur wohlverdienten Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen und zu Asche zu verbrennen sei. Der Feuertod aber flösste vielen Hexen ein Grauen ein, und so sprechen sie denn zuweilen die Bitte aus, dass ihre Strafe dahin gemildert werde, dass sie mit dem Schwerte getötet würden.[1]) Doch scheint diese Bitte wohl nur selten erfüllt worden zu sein.

Vor der Hinrichtung wurde über der Hexe „der Stab gebrochen". Auf der Bibliothek der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Atkde. befindet sich ein einzelnes Aktenstück vom Jahre 1663, betreffend die Hexe Katharina Matthies, geb. Steffens. Diesem Aktenstück sind am Schluss zwei weisse Holzstäbchen angeheftet mit folgendem Testat: Dieser stock ist in der gehegten banck im dorff Briesen über Catharinen Steffans von Tirschtiegel[2]) aus pohlen, welche sich eine kluge frau genennet, in puncto concubitus cum Daemone convinciret, solches alles auch in der gehegten banck zugestanden, gebrochen worden, welche mit dem Schwert von leben zum Tode gebracht den 22. May Anno 1663. — Der Stab ist aus Lindenholz und vor dem Zerbrechen an der Bruchstelle eingekerbt gewesen.

Der Ort, wo die Hinrichtung stattfand, blieb jedesmal noch lange Zeit nachher ein Platz der Furcht, des Grauens und des Schreckens für die benachbarte Bevölkerung. Man pflegte

---

[1]) So auch Sidonia von Borck, welche mit dem Schwerte gerichtet wurde, bevor ihre Leiche verbrannt wurde. Vgl. Dähnert: Pom. Bibl. IV, 249. Die Hinrichtung der Sidonia von Borck fand übrigens nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, in der Gegend des heutigen Fort Preussen statt, sondern vor dem Mühlenthore, welches vor der Mündung der Mühlen-, jetzigen Luisenstrasse lag.

[2]) Der Ort wird im Verlaufe des Prozesses auch Tirschtel oder Tirschthilen, „drei Meilen hinter Meseritz", genannt.

Digitized by Google

solche Stellen mit dem Namen „Schmok-Pahl“ zu belegen. Schmoken (hd. schmauchen) heisst soviel als rauchen, dampfen; Schmok-Pahl ist also der auf dem Scheiterhaufen errichtete Pfahl, an welchen die Hexe bei der Hinrichtung gebunden wurde. In den Akten begegnet auch der Name Brandpfahl. Hiernach muss es also eine schwere Bedrohung gewesen sein, wenn z. B. der Tuchmacher Christian Schmidt in Labes und seines Schwiegersohnes Bruder die Witwe des Christian Steffen 1731 bedrohen, sie wollten sie binnen drei Tagen an den Schmök-Pahl bringen. Was sich sonst in Pommern an Kunde über die Schmok- und Brandpfähle erhalten hat, ist von O. Knoop in den Blättern für Pomm. Volkskunde I, 170 f. gesammelt worden.

Digitized by Google

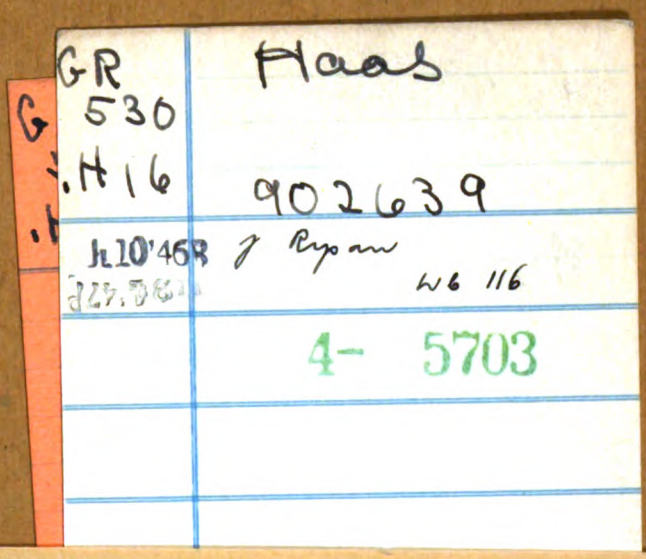

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CHICAGO
089 634 941

Digitized by Google